



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 16.4.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Zentrale Dienste und Soziales

Datum: 6.4.2020

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

**TOP: Zurückweisung des Widerspruchs des Bürgermeisters zum
16.2. Beschluss-Nr. 218-07-2020 vom 5.3.2020**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 16.4.2020 den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss-Nr. 218-07-2020 vom 5.3.2020 zur Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Ostseebad Binz bestehend aus dem Haushaltsplan 2020 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan, wobei die Stellen im Stellenplan unter der lfd. Nr. 43 – SB Grünplanung und unter der lfd. Nr. 5 – SB Controlling (Verwaltungsleitung) zu streichen - **zurückzuweisen** und den Beschluss-Nr. 218-07-2020 vom 5.3.2020 aufrechtzuerhalten.

Begründung:

Gemäß § 33 Abs. 1 KV-M-V muss der Bürgermeister Beschlüssen der Gemeindevertretung widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass diese rechtswidrig sind. Beschlüssen, die aus seiner Sicht das Gemeinwohl gefährden, kann er widersprechen.

Der Widerspruch wurde frist- und formgerecht beim Vorsitzenden eingereicht.
Der Widerspruch einschließlich der Begründung ist in der Anlage beigefügt.

Die Zurückweisung des Widerspruches entfällt, soweit die Stattgabe des Widerspruches beschlossen wurde.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein

Begründung:

Anlagen: **keine** **(Widerspruch des Bürgermeisters)**


Bürgermeister


Amtsleiter



.....
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss